

DATENSCHUTZPOLITIK

BEI ES MOTORS PRZEMYSŁAW SZYMAŃSKI

Inhaltsverzeichnis:

Einführung;

- I. Grundbegriffe;
- II. Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten;
- III. Schutz der persönlichen Daten;
- IV. Schlussbestimmungen.

EINFÜHRUNG

Dieses Dokument ist ein Regelwerk, das die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei ES MOTORS Przemysław Szymański in Paproć regelt. Der Zweck der Einführung der Politik zum Schutz personenbezogener Daten besteht darin, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten durch die Einführung geeigneter Schutzmaßnahmen und die ständige Überwachung der Einhaltung der Datenverarbeitungsvorschriften zu verhindern sowie ein geeignetes Verfahren im Falle von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu implementieren.

Die Datenschutzpolitik gilt für alle Mitarbeiter, unabhängig von der Form des Arbeitsverhältnisses. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, dieses Dokument zu lesen.

Die Politik zum Schutz personenbezogener Daten wurde auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften entwickelt, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (allgemeine Datenschutzverordnung).

Kapitel I Grundbegriffe

§ 1

- 1) **RODO** - Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Datenschutzverordnung) ;
- 2) **Personendaten** - Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person; eine bestimmbare natürliche Person ist eine Person, die direkt oder indirekt

identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einem Kennzeichen wie Name, Kennnummer, Standortdaten, Internetadresse oder zu einem oder mehreren spezifischen Faktoren, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität der Person sind;

- 3) **Verarbeitung personenbezogener Daten** - ein Vorgang oder eine Vorgangsreihe, der/die mit oder ohne Hilfe automatischer Verfahren mit personenbezogenen Daten oder Datengruppen durchgeführt wird, insbesondere das Erheben, das Speichern, die Organisation, die Aufbewahrung, die Anpassung oder die Änderung, das Abrufen, das Abfragen, die Verwendung, die Weitergabe durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, die Anpassung oder die Kombination, die Einschränkung, die Löschung oder die Vernichtung;
- 4) **Datenverwalter (Verwalter)** - das Unternehmen, das allein oder gemeinsam mit anderen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt; der Rechtsinhaber ist ES MOTORS Przemysław Szymański in Paproć 64-300 ul. Promienista 19, mit der Steueridentifikationsnummer (NIP): 927160-28-10 und der REGON-Nummer: 360358895
- 5) **Arbeitnehmer** - eine Person, die beim Verwalter auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags oder eines zivilrechtlichen Vertrags angestellt ist;
- 6) **Arbeitgeber** - ES MOTORS Przemysław Szymański
- 7) **Podmiot przetwarzający**: bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet;
- 8) **Empfänger** - eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, an die personenbezogene Daten weitergegeben werden; Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Verfahrens im Einklang mit dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten personenbezogene Daten erhalten können, gelten jedoch nicht als Empfänger;
- 9) **Genehmigung** - freiwillig, ausdrücklich, wissentlich und unmissverständlich die Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch eine Erklärung oder eine ausdrückliche bestätigende Maßnahme nachzuweisen;
- 10) **Kontrollinstanz** - Präsident des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten;
- 11) **Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten** - Sicherheitsverletzung, die zur zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Weitergabe oder zum unbefugten Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten führt;

Kapitel II Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten

Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Die Verpflichtungen im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten, die in ES MOTORS Przemysław Szymański verarbeitet werden, betreffen alle Personen, die personenbezogene Daten in irgendeiner Weise verarbeiten, unabhängig von ihrer Position und ihrem Arbeitsort sowie der Art der Beschäftigung.
2. Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, sind verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Weitergabe an Unbefugte zu verhindern.
3. Die Vertraulichkeit der persönlichen Daten gilt sowohl während als auch nach dem Arbeitsverhältnis.
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf nur in den dafür vorgesehenen Bereichen durchgeführt werden.
5. In besonderen Fällen ist es möglich, personenbezogene Daten außerhalb des vorgesehenen Bereichs zu verarbeiten, dies erfordert jedoch die individuelle Zustimmung des Administrators.

§ 3

1. Der für die Verarbeitung Verantwortliche bietet die Möglichkeit, personenbezogene Daten zur Verarbeitung an andere Stellen zu übermitteln. In einem solchen Fall erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung über die Beauftragung mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen dem Verwalter und dieser Stelle ("Verarbeiter").
2. Der im vorstehenden Absatz genannte Vertrag muss einen bestimmten Umfang der zu verarbeitenden Daten enthalten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur in dem durch den Vertrag festgelegten Umfang möglich.
3. Die anvertrauten Daten werden nach den gleichen Grundsätzen verarbeitet und geschützt, wie sie für den Verwalter gelten, es sei denn, in der Vereinbarung sind andere Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten festgelegt.
4. Der Zugang zu den anvertrauten personenbezogenen Daten aus dem externen Netz muss angemessenen Schutzmaßnahmen unterliegen.
5. Der Zugang zu den Daten muss durch eine Kennung und ein Passwort geschützt sein, und die Netzwerkverbindung, die auf die Daten zugreift, muss ordnungsgemäß verschlüsselt sein.

§ 4

Verarbeitung personenbezogener Daten während des Einstellungsverfahrens

1. Während des Einstellungsverfahrens hat der Verwalter das Recht, vom Bewerber die Angabe folgender Daten zu verlangen:
 - a) Vorname (Vornamen) und Nachname
 - b) Namen der Eltern
 - c) Geburtsdatum
 - d) Wohnort (Adresse für die Korrespondenz)
 - e) Ausbildung
 - f) den bisherigen Verlauf der Beschäftigung.

2. Das Recht, die in Absatz 1 genannten Daten von den Bewerbern zur Begründung eines Arbeitsverhältnisses anzufordern, ergibt sich aus Art. . 221 § 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1974 des Arbeitsgesetzes (Dz. U. Nr. 24 Pos. 141; d.h. vom 8. Dezember 2017, Gesetzblatt von 2018, Pos. 108). Bei Personen, die sich auf der Grundlage eines anderen als des Arbeitsverhältnisses um eine Beschäftigung bewerben, ist das Recht zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch ihre Zustimmung gerechtfertigt (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a RODO).
3. Da die Art der Beschäftigung möglicherweise nicht zum Zeitpunkt der Einleitung des Einstellungsverfahrens endgültig festgelegt wird, benötigt der Verwalter die Zustimmung jedes einzelnen Bewerbers zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Der für die Verarbeitung Verantwortliche informiert den Kandidaten vor Erteilung seiner Zustimmung über das Recht, diese jederzeit zu widerrufen, und darüber, dass der Widerruf der Zustimmung die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die auf der Grundlage der Zustimmung vor deren Widerruf durchgeführt wurde, nicht beeinträchtigt.
4. Die Bereitstellung von persönlichen Daten ist notwendig, um den Einstellungsprozess durchzuführen und eine Beschäftigung zu beginnen. Die Verweigerung der Bereitstellung dieser Daten durch die Person, die sich um eine Beschäftigung bewirbt, oder die Nichterteilung der vom Verwalter geforderten Zustimmung machen es unmöglich, das Einstellungsverfahren durchzuführen und die Beschäftigung zu beginnen. In dem im vorstehenden Satz beschriebenen Fall werden die Einstellungsunterlagen, insbesondere der Lebenslauf des Bewerbers, unverzüglich in einem Aktenvernichter physisch vernichtet oder - im Falle einer elektronisch eingegangenen Bewerbung - aus dem IT-System des Administrators und von allen Datenträgern entfernt.
5. Die personenbezogenen Daten der Bewerber können bis zum Ende des Einstellungsverfahrens verarbeitet werden, es sei denn, mit dem Bewerber wurde ein Arbeitsvertrag oder ein zivilrechtlicher Vertrag geschlossen oder der Bewerber hat der Verarbeitung seiner Daten für die Zwecke künftiger Einstellungen zugestimmt. Liegen keine im vorstehenden Satz genannten Umstände vor, sind die Einstellungsunterlagen unverzüglich zu vernichten oder in der in Satz 3.4 genannten Weise zu löschen.
6. Zu Beginn des Einstellungsverfahrens kommt der Verwalter seiner Informationspflicht gemäß Artikel 13 RODO nach, indem er die entsprechenden Angaben in die Stellenausschreibung aufnimmt. Bei der so genannten "verdeckten Einstellung" werden diese Informationen sofort nach Erhalt der Einstellungsunterlagen des Kandidaten versandt.
7. Die Speicherung von Bewerbungsunterlagen in E-Mail-Programmen ist verboten. Dokumente, die nicht die entsprechenden Genehmigungen enthalten, sind unverzüglich und dauerhaft zu löschen. Andere sind sofort an einem dafür vorgesehenen Ort zu speichern und dann aus dem E-Mail-Programm zu entfernen.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitarbeiter

§ 5

1. Der Arbeitgeber hat das Recht, vom Arbeitnehmer, unabhängig von den in Absatz 1 des vorstehenden Absatzes angegebenen Daten, ebenfalls zu verlangen:
 - a) sonstige personenbezogene Daten des Arbeitnehmers sowie Namen und Geburtsdaten der Kinder des Arbeitnehmers, wenn diese Daten für die Ausübung der arbeitsrechtlichen Sonderrechte des Arbeitnehmers erforderlich sind,
 - b) PESEL-Nummer des Mitarbeiters
2. Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten erfolgt in Form einer Erklärung der betreffenden Person. Der Arbeitgeber hat das Recht zu verlangen, dass die Daten mit entsprechenden Dokumenten bestätigt werden.
3. Der Arbeitgeber kann die Übermittlung anderer als der in den Absätzen 1 und 2 genannten personenbezogenen Daten verlangen, wenn sich dies aus gesonderten Bestimmungen ergibt.
4. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Arbeitnehmer ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b RODO, soweit die Verarbeitung für die Erfüllung eines Arbeitsvertrags oder eines zivilrechtlichen Vertrags erforderlich ist, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c RODO, soweit die Erfüllung eines Arbeitsvertrags die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen durch den Arbeitgeber beinhaltet, und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c RODO, soweit die Erfüllung eines Arbeitsvertrags die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen durch den Arbeitgeber beinhaltet. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f RODO, soweit der Arbeitgeber zum Schutz seines Eigentums, seiner immateriellen Vermögenswerte, der Netz- und Informationssicherheit, der personenbezogenen Daten von Arbeitnehmern und Auftragnehmern vor unbefugtem Zugriff oder Datenleckage und zur Überwachung der Art und Weise der Arbeitsausführung eine Überwachung der Arbeitnehmer zulässt.
5. Personenbezogene Daten werden für Beschäftigungszwecke verarbeitet, d.h. sie werden für die Zwecke der Beschäftigung im weitesten Sinne verwendet, einschließlich der Durchführung des Arbeitsverhältnisses, der Archivierung der Dokumentation ehemaliger Mitarbeiter und darüber hinaus zum Schutz von: Eigentum, immateriellen Vermögenswerten, Netzwerk- und Informationssicherheit, personenbezogenen Daten von Mitarbeitern und Auftragnehmern vor unbefugtem Zugriff oder Datenlecks und im Rahmen der Managementkontrolle des Arbeitgebers.
6. Es dürfen nur die persönlichen Daten der Mitarbeiter übertragen werden:
 - a) Stellen, die vom Arbeitgeber mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der für den Arbeitgeber erbrachten Leistungen betraut werden, wie z.B. Personal- und Buchhaltungsdienste, Rechtsberatung oder Versicherungsleistungen;
 - b) an die Vertragsnehmer des Bestellers nur insoweit, als dies zur Durchführung der Verträge zwischen den Parteien erforderlich ist,

- c) Stellen, an die die Übermittlung von Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung des Arbeitgebers notwendig ist.
7. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter werden während des Arbeitsverhältnisses und nach dessen Beendigung bis zur Verjährung für die Parteien des Arbeitsverhältnisses gespeichert. Die personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer dürfen nur dann länger als im vorstehenden Satz angegeben gespeichert werden, wenn eine solche Verpflichtung dem Arbeitgeber durch die Bestimmungen des geltenden Rechts auferlegt wird, insbesondere durch Artikel 51u Absatz 1 des Gesetzes vom 14. Juli 1983 über die nationalen Archivbestände und Archive (Gesetzblatt von 2018, Punkt 217) und Artikel 125a Absatz 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 1998 über die Renten des Sozialversicherungsfonds (Gesetzblatt von 2017, Punkt 1383).
 8. Der Arbeitnehmer ist dazu berechtigt:
 - a) vom Arbeitgeber den Zugang zu seinen personenbezogenen Daten und deren Berichtigung zu verlangen (gemäß Artikel 15 und 16 RODO),
 - b) die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (im Einklang mit den Grundsätzen der Artikel 17 und 18 RODO),
 - c) Einspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu erheben (gemäß Artikel 21 RODO),
 - d) die Übermittlung von personenbezogenen Daten (gemäß Artikel 20 RODO),
 - e) eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.
 9. Der Bedienstete unterliegt nicht der automatischen Entscheidungsfindung, einschließlich der Erstellung eines Profils gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 RODO.
 10. Jede Mitteilung bezüglich der Verarbeitung der persönlichen Daten, einschließlich der Anträge des Arbeitnehmers im Rahmen der Ausübung der im Absatz 8 oben genannten Rechte, muss per Einschreiben an die Adresse von ES MOTORS Przemysław Szymański mit Sitz in Paproć 64-300, ul. Promienista 19, direkt am Sitz der Gesellschaft mit Empfangsbestätigung oder per E-Mail erfolgen. Die Antwort des Arbeitgebers erfolgt innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage des Arbeitnehmers. Falls es notwendig ist, kann die Frist aufgrund der Kompliziertheit des Antrags oder der Anzahl der Anträge um weitere zwei Monate verlängert werden, jedoch sollte der Arbeitnehmer über die Fristverlängerung und den Grund für die Verzögerung innerhalb eines Monats nach der Einreichung des Antrags informiert werden. Hat der Arbeitnehmer den Antrag in elektronischer Form gestellt, so kann der Arbeitgeber in dieser Form antworten, es sei denn, der Arbeitnehmer hat eine andere Form der Beantwortung beantragt. Wenn die betroffene Person dies wünscht und ihre Identität überprüft werden kann, können die Informationen dem Arbeitnehmer mündlich mitgeteilt werden.

§ 6

1. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter werden in Form von Papierdokumenten als Personalakte verarbeitet.

2. Die personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer werden auch in elektronischer Form in den auf den Servern befindlichen Datenbanken des Arbeitgebers verarbeitet.

§ 7

1. Persönliche Daten des Auftragnehmers, der eine natürliche Person ist (Vorname, Nachname, PESEL, NIP, E-Mail-Adresse, Adresse des Wohnsitzes oder der Geschäftstätigkeit, Telefonnummer, Bankkontonummer) können im Zusammenhang mit und zum Zwecke der Erfüllung des Abkommens zwischen den Vertragsparteien (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b RODO) verarbeitet werden. Die Zwecke, die sich aus rechtlich gerechtfertigten Interessen des Verwalters ergeben, können auch Grundlage für die Datenverarbeitung sein (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) RODO). Das im vorstehenden Satz genannte, rechtlich begründete Interesse ist die Ausübung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, insbesondere das Anbieten von Dienstleistungen sowie die Verfolgung von Ansprüchen aus der Geschäftstätigkeit. Die Verarbeitung der Daten über die Auftragnehmer dient nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses auch anderen Zwecken, die mit der ausgeübten Geschäftstätigkeit zusammenhängen, wie z.B. Marketingzwecke.
2. Zusätzlich zu dem in Absatz 2 genannten Zweck können personenbezogene Daten für analytische oder statistische Zwecke in dem für diesen Zweck erforderlichen Umfang an Lieferanten oder Hersteller, die mit dem Verwalter zusammenarbeiten, weitergegeben werden. Der Verwalter ist verpflichtet, die Zustimmung zu der Verarbeitung zu diesem Zweck einzuholen, bevor er fortfahren kann (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a RODO).
3. Personenbezogene Daten dürfen so lange verarbeitet werden, bis die Zwecke nicht mehr erfüllt sind oder bis die Einwilligung zurückgezogen wird (in dem in Absatz 2 Satz 2 genannten Fall).
4. Der Verwalter kommt der Informationspflicht gemäß Artikel 13 RODO nach, indem er der Gegenpartei, bei der es sich um eine natürliche Person handelt, eine entsprechende Erklärung abgibt.

§ 8

1. Der Verwalter kann die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter (Vertreter) des Auftragnehmers (Name, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), die vom Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrags bestellt wurden, zum Zwecke der Erfüllung des Vertrags zwischen dem Verwalter und dem Auftragnehmer verarbeiten (Grundlage der Verarbeitung: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b RODO). Die Verarbeitung dieser Daten kann auch auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f RODO erfolgen, d.h. die Verarbeitung der Daten ist für die Zwecke erforderlich, die sich aus den vom Verwalter verfolgten legitimen Interessen ergeben. Das im vorstehenden Satz genannte rechtlich begründete Interesse ist die Geschäftstätigkeit des Verwalters, insbesondere das Anbieten von Produkten und Dienstleistungen sowie die Geltendmachung von Ansprüchen aus der

Geschäftstätigkeit. Die Verarbeitung der Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses dient auch anderen Zwecken, die mit der ausgeübten Geschäftstätigkeit zusammenhängen, wie z.B. Marketingzwecke.

2. Die Informationspflicht gemäß Artikel 14 RODO wird vom Verwalter oder, aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung, von den Mitarbeitern (Vertretern) des Auftragnehmers wahrgenommen.
3. Die Mitarbeiter des Verwalters sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten an die Grundsätze der besonderen Sorgfalt bei gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit der personenbezogenen Daten gebunden. Die Mitarbeiter sind auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 9

1. Die Daten der Vertragspartner des Verwalters und der Mitarbeiter (Vertreter) der Vertragspartner werden in Datenbanken innerhalb des IT-Systems des Administrators verarbeitet. Diese Daten können auch als Papiausdrucke verarbeitet werden.
2. Das Recht zur Verarbeitung der angegebenen persönlichen Daten haben nur Mitarbeiter, die eine schriftliche Genehmigung des Administrators zur Verarbeitung der Daten für bestimmte Zwecke haben.
3. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Mitarbeiter des Administrators an die Grundsätze der besonderen Sorgfalt bei gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit der personenbezogenen Daten gebunden. Mitarbeiter sind auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Geheimhaltung verpflichtet.

Teil III Schutz personenbezogener Daten

§ 10

Der für die Verarbeitung Verantwortliche wendet technische und organisatorische Maßnahmen an, die insbesondere den Schutz der in den IT-Systemen verarbeiteten Daten gewährleisten:

- a) um zu verhindern, dass Daten von Unbefugten heruntergeladen werden,
- b) Verhinderung von unbefugter Veränderung, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung von Daten,
- c) Gewährleistung der Verarbeitung von Daten im Einklang mit dem geltenden Recht.

Der Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf Datenbanken wird realisiert durch

- a) die Zulassung der Verarbeitung personenbezogener Daten nur auf der Grundlage einer schriftlichen Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten;
- b) Unabhängig von der Berechtigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten wird der Benutzer im System durch eine Passwortauthentifizierung identifiziert;

- c) Verwendung eines Antivirenprogramms mit einer Firewall auf Computern mit MS Windows Betriebsumgebung;
- d) Passwortschutz für Konten auf Computern.
- e) sicherer Zugriff auf Mobiltelefone mit einem Pin-, Form- oder Bildpasswort

Schutz gegen den Verlust von persönlichen Daten als Folge eines Ausfalls durch:

- a) Bereitstellung einer separaten Stromversorgung für die Computerausrüstung
- b) Sicherstellung der richtigen Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit für den Betrieb von Computeranlagen

Teil IV Schlussbestimmungen

§ 11

1. Diese Politik **tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.**
2. Die Bekanntgabe der Politik zum Schutz personenbezogener Daten erfolgt in der vom Arbeitgeber in Übereinstimmung mit der geltenden Arbeitsordnung festgelegten Weise. Ungeachtet dessen wird der Administrator den Inhalt der Richtlinie auf seiner Website platzieren.
3. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Richtlinie einzuhalten. Mitarbeiter, auf die das Arbeitsgesetz Anwendung findet, sind bei Verstößen gegen das Gesetz über personenbezogene Daten disziplinarisch zu belangen.

Paproć, 25 2018

(miejscowość i data)

Przemysław Szymański

(podpis Administratora)